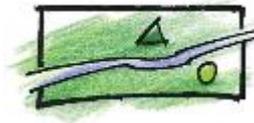


Gutachten zur FFH-Vorprüfung für die 6. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg sowie aktualisiert
für den Bebauungsplan „Sondergebiet Transporte“ für das
Grundstück Fl. Nr. 479/2, Gemeinde Irschenberg

14. Januar 2019

Auftragnehmer:



Umwelt und Planung
S. Schwarzmann
J. Schneider
Landschaftsarchitekten
Münchnerstr.48
83022 Rosenheim
Tel.: 08031-220 51 84
info@umweltundplanung.de

Bearbeitung:



Steil Landschaftsplanung

Julia Steil M. Sc. Ingenieurökologie und Umweltplanung
www.steil-landschaftsplanung.de

Inhalt

1	Einleitung.....	3
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2	Vorgehensweise und Begriffsbestimmungen (nach BfN 2013)	3
2	Formblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur FFH-Vorprüfung	4
3	Literatur	9

Abbildungen

Abbildung 1:	Lage des Plangebietes (rot umrandet) und des FFH-Gebietes (gelbe Schraffur).....	4
--------------	--	---

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand des vorliegenden Gutachtens zur FFH-Vorprüfung ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Irschenberg sowie der Bebauungsplan „Sondergebiet Transporte“ für das Grundstück Fl. Nr. 479/2 der Gemeinde Irschenberg. Dabei handelt es sich um eine geplante Betriebsverlagerung der Transport-Firma Lettenbichler auf die Flurnummer 479/2 der Gemarkung Irschenberg. Etwa 30 m westlich beginnt auf der anderen Straßenseite das FFH-Gebiet Nr. 8237-371 „Leitzachtal“. Im vorliegenden Gutachten wird geprüft, ob durch die Planung die Schutzgüter bzw. Erhaltungsziele dieses Schutzgebietes beeinträchtigt werden können.

1.2 Vorgehensweise und Begriffsbestimmungen (nach BfN 2013)

Grundsätzlich ist für Vorhaben, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben ein Natura-2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen könnten, nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes zu prüfen, ob das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes vereinbar ist.

Dafür wird zunächst im Rahmen einer Vorprüfung geklärt, ob es durch das Vorhaben prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Da es sich im vorliegenden Fall um ein FFH-Gebiet handelt, wird eine **FFH-Vorprüfung** (auch FFH-Verträglichkeitsabschätzung oder FFH-VA genannt) durchgeführt. Sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, so ist eine vertiefende **FFH-Verträglichkeitsprüfung** nach § 34 ff. BNatSchG (= FFH-VP) nicht erforderlich. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz: bereits die Möglichkeit, dass das Schutzgebiet durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt wird, löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Um zu klären, ob es durch ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes kommen kann, werden die Auswirkungen der Planung auf die folgenden „Schutzgegenstände“ untersucht:

- im Gebiet vorhandene **Lebensraumtypen** (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie (pflanzensoziologische Einheiten, die anhand charakteristischer Arten bestimmt werden),
- im Gebiet zu schützende **Arten** nach Anhang II der FFH-Richtlinie und nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte sowie
- Standortfaktoren oder räumlich-funktionale Beziehungen, die für die o. g. Lebensraumtypen und Arten von Bedeutung sind.

Die Beurteilung der **Erheblichkeit** der Beeinträchtigungen ist nicht Teil der Vorprüfung. Sie wird im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen. Kommt letztere zu dem Ergebnis, dass ein Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder Schutzgegenstände eines Natura-2000-Gebiets führt, ist eine abweichende Zulassung im Rahmen einer **FFH-Ausnahmeprüfung** nach § 34 Abs. 3-5 BNatSchG möglich, soweit:

1. das Projekt bzw. der Plan aus den gesetzlich geforderten Gründen eines öffentlichen Interesses zwingend notwendig ist und die konkret betroffenen Natura 2000-Belange nachweislich überwiegt,

2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt bzw. Plan verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind und
3. die in funktionaler, zeitlicher und räumlicher Hinsicht fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung des Zusammenhangs des Natura 2000-Netzes qualitativ und quantitativ in hinreichender Form vorgesehen bzw. umgesetzt wurden.

2 Formblatt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zur FFH-Vorprüfung

A Grundinformationen	
Name des Projektes oder Plans	6. FNP-Änderung der Gemeinde Irschenberg, Landkreis Miesbach (Betriebsverlagerung der Transportfirma Lettenbichler)
Natura 2000-Gebiet	FFH-Gebiet Nr. 8237-371 „Leitzachtal“
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Das Plangebiet hat eine Fläche von ca. 0,76 ha und liegt im Gemeindegebiet von Irschenberg im Landkreis Miesbach, ca. 230 m nordwestlich des bestehenden Misch- und Gewerbegebietes Buchbichl und 400 m südlich von Sperlasberg. Es handelt sich um die Flurnummer 479/2. Etwa 100 m östlich verläuft die B 472. Im Südwesten grenzt die Straße „Sperlasberg“. Es soll ein ortsansässiges Transportunternehmen auf das Flurstück 479/2 der Gemarkung Irschenberg verlagert werden. Dafür wird das Gebiet in der FNP-Änderung als „Sondergebiet Transport“ ausgewiesen.

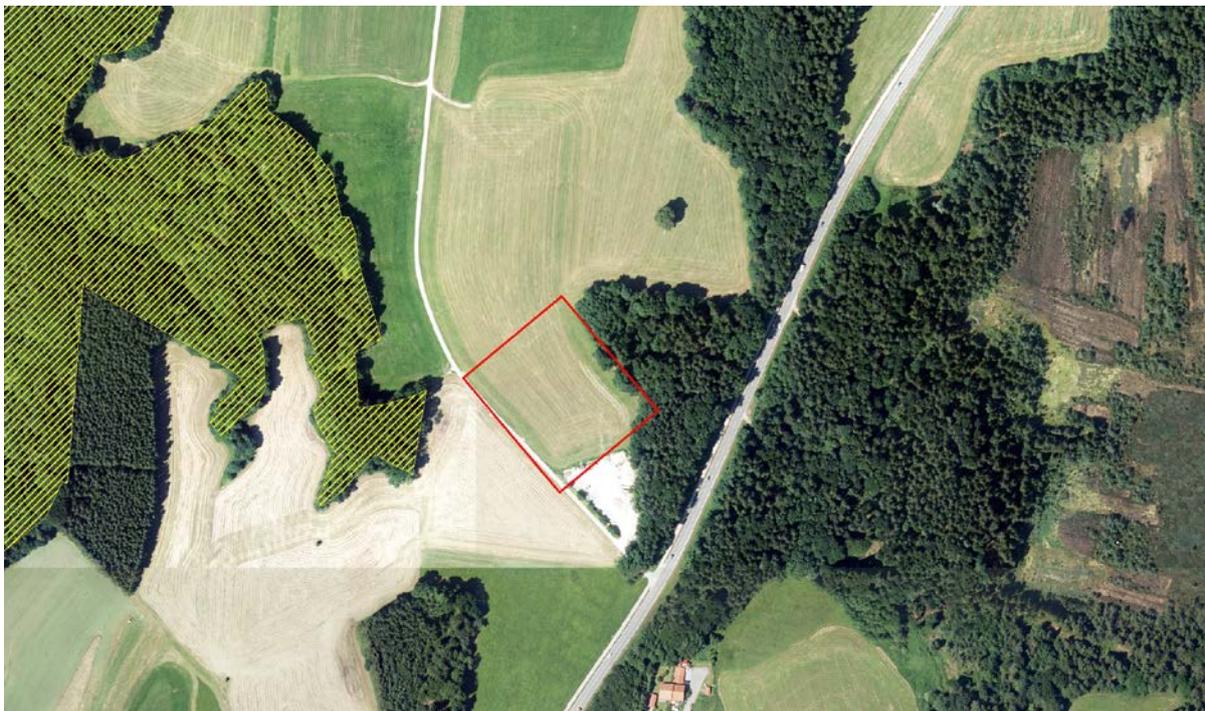


Abbildung 1: Lage des Plangebietes (rot umrandet) und des FFH-Gebietes (gelbe Schraffur).

Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahme der Regierung von Oberbayern zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Transport“ vom 12.02.2018 • Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde zur 6. FNP-Änderung vom 26.02.2018 • Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (J. Staudinger 22.01.2018) • Umweltprüfung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Büro Umwelt und Planung Rosenheim 10.01.2019) • Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes • Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes
-------------------------------	---

A Grundinformationen	
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Gemeinde Irschenberg Kirchplatz 2 83737 Irschenberg Tel.: 8062/7039 - 0 E-Mail: info@irschenberg.com
Genehmigungsbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Miesbach
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Oberbayern

B Durch das Vorhaben betroffene Schutzgegenstände gemäß Standard-Datenbogen		
Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRT) (* = prioritär)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
3240 Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i>	Keine.	Keine. Die Leitzach liegt nicht im Einflussbereich des Vorhabens.
6210* Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
6210 Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.

<i>(Molinion caeruleae)</i>		
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
7150 Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
7220* Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
7230 Kalkreiche Niedermoore	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	Keine (s. u.).	Keine (s. u.).
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieses LRTs.

Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (* = Prioritär)	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
1061 <i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.
1902 <i>Cypripedium calceolus</i> (Frauschuh)	Keine (s. u.).	Keine (s. u.).
1193 <i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	Keine (s. u.).	Keine (s. u.).
1163 <i>Cottus gobio</i> (Groppe)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.
1324 <i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.
1044 <i>Coenagrion mercuriale</i>	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser

(Helm-Azurjungfer)		Art.
1614 <i>Apium repens</i> (Kriechender Sellerie)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.
1903 <i>Liparis loeselii</i> (Sumpfglanzkräuter)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.
1013 <i>Vertigo geyeri</i> (Vierzählige Windelschnecke)	Keine.	Keine. Das Vorhaben wirkt nicht auf Vorkommen dieser Art.

Ergänzung zu LRT 9180*, Frauenschuh und Gelbbauchunke:

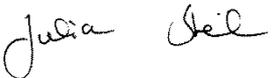
Gemäß Beschreibung des Biotops Nr. 8137-0166-001 „Steilhangwälder am Hackengraben südwestlich Sperlasberg“ ist der Gehölzbestand ca. 200 m südwestlich des Plangebietes als typischer Schluchtwald mit Esche (*Fraxinus excelsior*), Ulme (*Ulmus glabra*), Winter-Linde (*Tilia cordata*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) zu bezeichnen. Dieser (prioritäre) Lebensraumtyp sollte unter keinen Umständen durch Nähr- oder Schadstoffeintrag verändert werden. Dort können Vorkommen von Gelbbauchunke und der Pflanzenart Frauenschuh nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Nach Auswertung der Baugrunduntersuchung und Entwässerungsplanung können Beeinträchtigungen des LRT sowie der beiden geschützten Arten vollständig ausgeschlossen werden: Das zu versickernde Oberflächenwasser wird nach einer Vorreinigung und nach Durchlaufen der Versickerungsvorrichtungen in einen Graben im Nordosten des Plangebietes eingeleitet, welcher anschließend in den nördlich des Plangebietes verlaufenden Moosbach mündet. Durch das Abführen der Oberflächenwasser nach Nordosten kann somit ausgeschlossen werden, dass Stoffeinträge in das FFH-Gebiet gelangen können. (s. Umweltprüfung)

C Summationswirkung: Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele maßgeblichen Schutzgüter des FFH-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Keine.	Keine.	Keine.	Keine.

D Ergebnis: Aufgrund der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszeilen verträglich.
<input type="checkbox"/> nein	FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Vorprüfung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die FFH-Vorprüfung wurde durchgeführt	
am 14.01.2019	von M. Sc. Julia Steil Steil Landschaftsplanung Perchastr. 7 – 82335 Berg
Unterschrift 	

Die FFH-Vorprüfung wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	

3 Literatur

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Formblatt zur Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA), abgerufen am 25.05.2018, http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/erhaltungsziele/index.htm

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013a): Natura 2000 Bayern, Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/datenboegen_8027_8672/doc/8237_371.pdf (abgerufen am 25.05.2018)

Bundesamt für Naturschutz: FFH-Verträglichkeitsprüfung, http://www.bfn.de/0306_ffhvp.html (abgerufen am 28.11.2013)

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft seit 01.03.2010.